

## **Merkblatt zur Taggeldversicherung des Schweizerischen Kaderverbandes**

gemäss Rahmenvertrag mit der Basler Versicherung AG

### **Tarifstufensystem**

<b>Tarifstufe</b>	<b>Rabatte/Zuschläge in %</b>	<b>Schadenquote in %</b>
0	– 30	0
1	– 25	> 1 %
2	– 20	>20 %
3	– 15	>30 %
4	– 10	>40 %
5	– 5	>50 %
6	– 0	>60 %

### **Erstmalige Einteilung in die jeweilige Tarifstufe**

Die erstmalige Einstufung erfolgt auf Basis der Vorversicherererkunft des Kunden. Ist keine Vorversicherererkunft vorhanden, im Falle einer Neugründung oder wenn vorab kein Krankentaggeld vorhanden, erfolgt eine Einstufung auf Tarifstufe 0. Führt ein Kunde sowohl Kranken- als auch Unfall-Taggeld, werden beide Taggelder zu jeder Zeit mit der gleichen Stufe tarifiert.

### **Tarifstufensystem – Rahmenvertrag SKV**

Einstufung und Prämiensatz bei Vertragsbeginn gelten unter Vorbehalt der Tarifierungs-Klausel für die Gesamtdauer des Vertrages. Diese ist für SKV-Verträge auf max. drei Jahre beschränkt. Auf Ablauf sind SKV-Verträge zwingend zu erneuern. Dabei wird die Einstufung aufgrund der beobachteten Schadenerfahrung der abgelaufenen Vertragsdauer des Kunden aktualisiert und fliesst in die Erneuerungs-Offerte ein.

### **Leistungen mit fest vereinbarten Lohnsummen**

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), Ausgabe 2015, wird die Lohnsumme im Leistungsfall nicht überprüft.

### **Gesamtarbeitsvertrag**

Die Versicherungsdeckung richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Werden dadurch gesamtarbeitsvertragliche Vorschriften nicht oder nur unzureichend erfüllt, erfolgt dies mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Versicherungsnehmers. Die Basler Versicherung AG kann für allfällige Leistungslücken nicht verantwortlich gemacht werden.

### **Prämiensätze**

Eine Prämiensatzgarantie ist ausgeschlossen. Die Basler behält sich vor, bei schlechtem Verlauf eine Tarifierung gemäss Tarifierungs-Klausel durchzuführen, sowohl auf Einzelverträgen, als auch auf dem gesamten SKV-Bestand.